

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2022 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

## Corona Covid-19 > Selbstständige - Unternehmer

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Corona-Pandemie belastet Unternehmen jeder Größe und besonders auch Solo-Selbstständige und freiberuflich Tätige. Darüber hinaus haben viele Arbeitnehmer ihre Arbeitsstelle aufgrund der Pandemie verloren. Damit die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, unterbrochene Lieferketten und krankheitsbedingte Personalausfälle nicht in den wirtschaftlichen Ruin führen, gibt es viele Fördermöglichkeiten und Erleichterungen von Bund und Ländern. Dazu gehören z.B. ein erleichterter Zugang zur Kurzarbeit und zum Arbeitslosengeld II ("Hartz 4"), die Überbrückungsbeihilfe und die Neustarthilfe, Kredite und steuerliche Maßnahmen. Während manche Hilfen schon wieder ausgelaufen sind, gelten andere noch bis Ende 2022.

### 2. Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Reicht das Einkommen nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus, kann [Grundsicherung für Arbeitsuchende](#) ("Hartz IV"), auch Arbeitslosengeld II genannt, beantragt werden. Für Bewilligungszeiträume, die zwischen 1.3.2020 und 31.12.2022 beginnen, entfällt die Vermögensprüfung, wenn die Person, die den Antrag stellt, erklärt, kein erhebliches Vermögen (über 60.000 € für die erste Person einer Bedarfsgemeinschaft, über 30.000 € für jede weitere Person) zu besitzen. Ein weiteres Ziel ist, dass die bisher bezogene Wohnung als Lebensmittelpunkt erhalten bleibt. Deshalb werden bei Bewilligungszeiträumen mit Beginn im genannten Zeitraum die Wohn- und Heizkosten in voller Höhe übernommen. Bewilligungszeiträume mit Beginn innerhalb des genannten Zeitraums dauern jeweils 6 Monate.

Näheres unter [Corona Covid 19 > Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen](#).

Nähere Informationen zu den Sonderregelungen der Grundsicherung bietet auch die Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de > Grundsicherung und Sozialschutzpaket > Corona-Virus: FAQ zur Grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de > Grundsicherung und Sozialschutzpaket > Corona-Virus: FAQ zur Grundsicherung).

### 3. Überbrückungshilfe, Neustarthilfe und Finanzielle Unterstützung durch die Bundesländer

#### 3.1. Überbrückungshilfe und Neustarthilfe

- Überbrückungshilfe IV können kleine und mittelständische Unternehmen noch bis 15.6.2022 über prüfende Dritte beantragen.
- Die Neustarthilfe 2022 können Soloselbstständige ebenfalls bis 15.6.2022 beantragen.

Nähere Informationen dazu gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html).

#### 3.2. Frühere Hilfen

Für die Monate November und Dezember 2020 gab es eine **außerordentliche Wirtschaftshilfe, die sog. Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe**, für Unternehmen, Betriebe, Einrichtungen und Selbstständige, die aufgrund der aktuellen Maßnahmen direkt von Umsatzeinbußen betroffen waren. Die Frist für die Schlussabrechnung wurde verlängert bis Ende 2022.

#### 3.3. Härtefallhilfen der Bundesländer

Manche **Bundesländer** unterstützen Selbstständige durch sog. **Härtefallhilfen** bis Ende Juni 2022. In

anderen Bundesländern ist die Antragsfrist bereits abgelaufen. Nähere Informationen unter [www.haertefallhilfen.de](http://www.haertefallhilfen.de).

### 3.4. Praxistipp

Unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) gibt Ihnen das Bundeswirtschaftsministerium die Möglichkeit, gezielt nach für Sie geeigneten Hilfsmöglichkeiten zu suchen. Sie finden dort Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer und der europäischen Union.

## 4. Finanzielle Hilfe durch Kredite

Die staatliche Förderbank KfW unterstützt durch verschiedene Kreditprogramme Unternehmen, freiberuflich Tätige und Solo-Selbstständige, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Nähere Informationen unter [www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html).

Fragen zu den Corona-Krediten beantwortet die KfW Mo-Fr von 8-18 Uhr kostenlos unter folgender Hotline: 0800 5399000.

## 5. Steuerliche Maßnahmen

### 5.1. Senkung der Umsatzsteuer

In der **Gastronomie** gilt für Speisen bis 31.12.2022 ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 7 %. Weitere Umsatzsteuersenkungen endeten zum 31.12.2020.

### 5.2. Sonderzahlungen steuerfrei

Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Form von Barzuschüssen oder Sachbezügen, die Betriebe ihren Beschäftigten von 1.3.2021 bis 31.3.2022 ausgezahlt haben, sind bis zu einer Höhe von 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei. Voraussetzung ist, dass die Sonderleistungen zusätzlich zum normalen Arbeitslohn gezahlt wurden. Auch ein Impfbonus fällt unter diese Regelung.

### 5.3. Geplante weitere Steuererleichterungen im Jahr 2022

Für das Jahr 2022 sind Steuererleichterungen geplant, wobei das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dazu gehören z.B. steuerfreie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld, steuerfreie Boni für bestimmte Beschäftigte und eine Verlängerung der Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2021, ähnlich wie es sie schon für das Jahr 2020 gab bzw. gibt.

## 6. Virtuelle Versammlungen

Damit die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Beschlüsse und Veränderungen für Unternehmen nicht blockieren, sind bis 31.8.2022 virtuelle Versammlungen möglich, auch ohne dass dafür die Satzung geändert werden muss. Die Einberufungsfrist des Aktiengesetzes für Hauptversammlungen kann auf 21 Tage verkürzt werden, was Entscheidungen infolge der Corona-Pandemie beschleunigt.

Derzeit wird diskutiert, ob eine Dauerregelung geschaffen werden soll, die virtuelle Versammlungen auch außerhalb einer Pandemie ohne Satzungsänderung ermöglicht.

## 7. Entschädigungen bei Schließungen und Quarantäne

Erwerbstätige können bei einem Verdienstaufschlag durch eine Quarantäne, ein Tätigkeitsverbot oder eine Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen Entschädigungen beantragen. Näheres unter [Corona Covid 19 > Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen](#).

### 7.1. Einschränkungen des Rechts auf Entschädigung

Voraussetzung für den Anspruch ist, dass Betroffene

- alle an ihrem Aufenthaltsort verpflichtenden oder öffentlich empfohlenen Impfungen wahrgenommen haben, außer das war nicht möglich, z.B. wegen einer Allergie,
- nicht in ein Gebiet gereist sind, das bereits zum Zeitpunkt der Abreise als Risikogebiet eingestuft war.

Der Anspruch auf [Entgeltfortzahlung](#) im Krankheitsfall bleibt aber auch für Ungeimpfte und Reiserückkehrer aus Risikogebieten bestehen, wenn sie wegen Covid-19 [arbeitsunfähig](#) erkrankt sind.

## 7.2. Praxistipps

- Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen und der Antragstellung finden Sie auf dem Portal "Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz" unter <https://ifsg-online.de> .
- Für viele Bundesländer können Sie den Antrag direkt unter <https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html> stellen.

## 8. Arbeitslosigkeit

Die wirtschaftliche Situation hat sich in der vergangenen Zeit deutlich verschlechtert, sodass viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder bereits ihre Anstellung verloren haben. Um weiterhin sozial abgesichert zu sein, müssen Betroffene sich arbeitslos melden. Die Verpflichtung, sich **persönlich vor Ort bei der Agentur für Arbeit** arbeitslos zu melden, besteht trotz der Corona-Pandemie. Derzeit gilt dafür oft noch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske. Die Agentur für Arbeit empfiehlt für persönliche Gespräche einen Termin zu vereinbaren. Arbeitslos melden können sich Betroffene aber auch ohne Termin.

Über die eServices der Bundesagentur für Arbeit können sich Betroffene arbeitssuchend melden, Arbeitslosengeld beantragen oder Veränderungen mitteilen. Achtung: Die Arbeitssuchendmeldung ersetzt **nicht** die verpflichtende persönliche Arbeitslosmeldung vor Ort. Zum Unterschied Näheres unter [Arbeitslosengeld](#) .

## 9. Unterstützung für Start-ups

Ein Hilfspaket soll die speziellen Bedürfnisse von Start-ups in Corona-Zeiten berücksichtigen. Es geht insbesondere um eine Erweiterung der Wagniskapitalfinanzierung. Anträge sind bis 30.6.2022 möglich.

Ausführliche Informationen zur Beteiligungsfinanzierung für Start-ups und kleine Unternehmen bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) > [Suche nach "Beteiligungsfinanzierung"](#) .

## 10. Sicherung von Ausbildungsplätzen

Kleine und mittlere Unternehmen erhielten einmalig eine Prämie von 2.000 € für jeden für das Ausbildungsjahr 2020/2021 neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Für das Ausbildungsjahr 2021/2022 wurde diese Prämie auf 4.000 € erhöht. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen ihr Ausbildungsplatzangebot verglichen mit den letzten 3 Jahren nicht verringert haben.

Für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz wurde im Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Prämie in Höhe von 3.000 € gezahlt. Für das Jahr 2021/2022 wurde diese Ausbildungsprämie plus auf 6.000 € erhöht. Auch für die Übernahme eines Auszubildenden, der wegen Insolvenz seines Ausbildungsbetriebs seine Ausbildung dort nicht fortsetzen kann, gibt es eine Prämie. Die bisherige Prämie von 3.000 € wurde auf 6.000 € erhöht.

Ausbildende Kleinstunternehmen erhielten 1.000 € als Lockdown-II-Sonderzuschuss, wenn der Ausbildungsbetrieb im letzten Lockdown seine Geschäftstätigkeit nicht oder nur noch im geringen Umfang wahrnehmen durfte und die Ausbildung dennoch fortgesetzt hat.

Ausführliche Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) > [Suchbegriff: "Ausbildungsplätze sichern"](#) .

## 11. Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll insbesondere großen Unternehmen dabei helfen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätseingänge zu überwinden. Ausführliche Informationen zu den Zugangskriterien und zur Antragstellung bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html) .

## 12. Wer hilft weiter?

Eine übersichtliche Darstellung der Corona-Hilfen finden Sie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) > [Informationen für Selbständige und Unternehmen](#) . Dieses Ministerium bietet auch telefonische Beratung an:

- Allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: 030 12002-1031 / -1032, Mo-Fr, 9-17 Uhr
- Neustarthilfe: 030 12002-1034

## 13. Verwandte Links

[Corona Covid-19](#)

[Corona Covid-19 > Informationen - Beratung - Hilfen](#)

[Corona Covid-19 > Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen](#)

[Corona Covid-19 > Kurzarbeitergeld](#)

[Corona Covid-19 > Pflege](#)

[Corona Covid-19 > Psychische Belastungen](#)

[Corona Covid-19 > Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Testament](#)

[Schulden](#)

[Stromkosten Stromschulden](#)

[Mietschulden](#)

[Private Krankenversicherung > Notlagentarif](#)

[Basiskonto Pfändungsschutzkonto](#)